



Ministerium für Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Düsseldorf,
19.06.2026
Seite 1 von 2

Presseinformation

Land Nordrhein-Westfalen stärkt Vielfalt bei Kunst und Kultur

Förderprogramm „Publikum.Personal.Programm – Kultur divers und inklusiv“ geht in die dritte Runde

Unsere Gesellschaft wandelt sich, sie ist vielfältiger geworden und zugleich fühlen sich viele Menschen einsam. Daher braucht es in diesen Zeiten ein attraktives Kulturprogramm, das die Vielfalt im Publikum, im Personal und im Programm widerspiegelt. Solche Angebote bringen Menschen zusammen, stiften Gemeinschaft und stärken unsere Demokratie.

Mit dem Förderprogramm „Publikum.Personal.Programm – Kultur divers und inklusiv“ unterstützt das Ministerium für Kultur und Wissenschaft zehn Kulturorte dabei, ein ansprechendes Programm für ein möglichst breites Publikum anzubieten – unabhängig von Hautfarbe, Herkunft, Geschlecht und sexueller Identität oder Orientierung, Alter und körperlicher Einschränkung.

Auch in der dritten Förderrunde stellt das Land bis zu 100.000 Euro für zehn Einrichtungen über einen Zeitraum von bis zu zwei Jahren zur Verfügung, insgesamt also 1 Million Euro. Bewerbungen sind ab sofort möglich.

Kulturministern Ina Brandes: „Unsere Gesellschaft wandelt sich und ist vielfältiger geworden. Ich bin der festen Überzeugung, dass Kunst und Kultur für den Zusammenhalt der Menschen eine entscheidende Rolle spielen. Deshalb hat Nordrhein-Westfalen als einziges Land ein umfassendes Konzept vorgelegt, allen Menschen ein attraktives Kulturangebot zu machen. Mit dem Programm ‚Publikum.Personal.Programm – Kultur divers und inklusiv‘

Christian Voss
Pressesprecher
Telefon 0211 896 – 4790
presse@mkw.nrw.de

Völklinger Str. 49
40221 Düsseldorf
www.mkw.nrw

Öffentliche
Verkehrsmittel:
S-Bahnen S 8, S 11, S 28
(Völklinger Straße)
Rheinbahn Linie 709
(Georg-Schulhoff-Platz)
Rheinbahn Linien 706, 707
(Wupperstraße)



unterstützen wir Theater, Museen, Konzert-, Opern- und Balletthäuser dabei, Strategien zu entwickeln, gezielt neue Publikumskreise zu erschließen und für ihr Angebot zu begeistern.“

Seite 2 von 2

Das Förderprogramm hat bereits über 20 Kulturorte erreicht – zum Beispiel Theater, Musikschulen, Museen oder Soziokulturelle Zentren. Jede Institution legt eigene inhaltliche Schwerpunkte fest: Menschen mit Behinderung wirken in Inszenierungen mit oder sehbeeinträchtigt Publikum kann dank Audiodeskriptionen an Veranstaltungen teilhaben. Kulturorte schulen ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich Antidiskriminierung oder entwickeln einen Verhaltenskodex, der respektvollen Umgang und die Ablehnung von Rassismus und Diskriminierung festlegt. Zur Gewinnung neuen Publikums wurden Nicht-Besucherinnen und -Besuchern befragt und neue Programme gemeinsam mit Interessenvertretungen entwickelt.

Ein Programmbüro begleitet die geförderten Einrichtungen während des gesamten Förderzeitraums und fördert den Austausch sowie die gemeinsame Weiterentwicklung. Voraussetzung für die Förderung ist die Einrichtung einer Stelle für einen Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin, die diesen Prozess federführend leitet.

Interessierte Kultureinrichtungen und Kommunen können sich sowohl einzeln als auch im Rahmen lokaler oder regionaler Bündnisse bewerben. Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft möchte mit dem Förderprogramm sowohl einzelne Kultureinrichtungen stärken als auch beispielhafte Projekte vorantreiben, die zeigen, wie es gelingen kann, ein möglichst breites Publikum anzusprechen.

Die Bewerbung um Fördermittel erfolgt online. Einsendeschluss für die Bewerbungen ist der 11. September 2026. Die Projektauswahl erfolgt durch eine Fachjury. Start der Förderung ist im Jahr 2027.

Weitere Informationen zur Förderung finden Sie [hier](#).